

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Riede** am Donnerstag, dem 09. Juni 2016, 19:30 Uhr, in Riede, Gaststätte Schierloh, Felder Dorfstr. 61, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 12.04.2016.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungstand von Ratsbeschlüssen.
(DS-Nr. R.1.17.M212 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
5. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Erweiterung des Bebauungsplangebietes Nr. 35 „Östlich der Bremer Straße“.
(Rat 12.04.2016, TOP 16a, DS-Nr. R.4.17.M210;
DS-Nr. R.4.17.213 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
6. Grundstücksangelegenheiten,
 - a) Bepflanzung Straßenseitenraum „Zur Kleinen Moorweide“
(DS-Nr. R.4.17.M214 ist beigelegt.)
 - b) Baumrückschnittarbeiten Arpsmeyerweg
(DS-Nr. R.4.17.M215 ist beigelegt.)
 - c) Evtl. weitere Grundstücksangelegenheiten.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung nach Einführung des Ratsinformationssystems.
(DS-Nr. R.1.17.211 ist beigelegt.)
8. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
9. Mitteilungen und Anfragen.
10. Einwohnerfragestunde.

Amt / Aktenzeichen 4 R/4/642-35	Datum 20.05.2016	Drucksachen Nr. R.4. 17. M 214
---	----------------------------	--

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	09.06.2016	6aj				

Bisheriger Beratungsgang: BauA 07.01.2016, TOP 3b) u. 5b)

Betreff: Grundstücksangelegenheiten

hier: Straße „Zur Kleinen Moorweide“ im Hinblick auf die Bepflanzung des Straßenseitenraumes

Inhalt der Mitteilung:

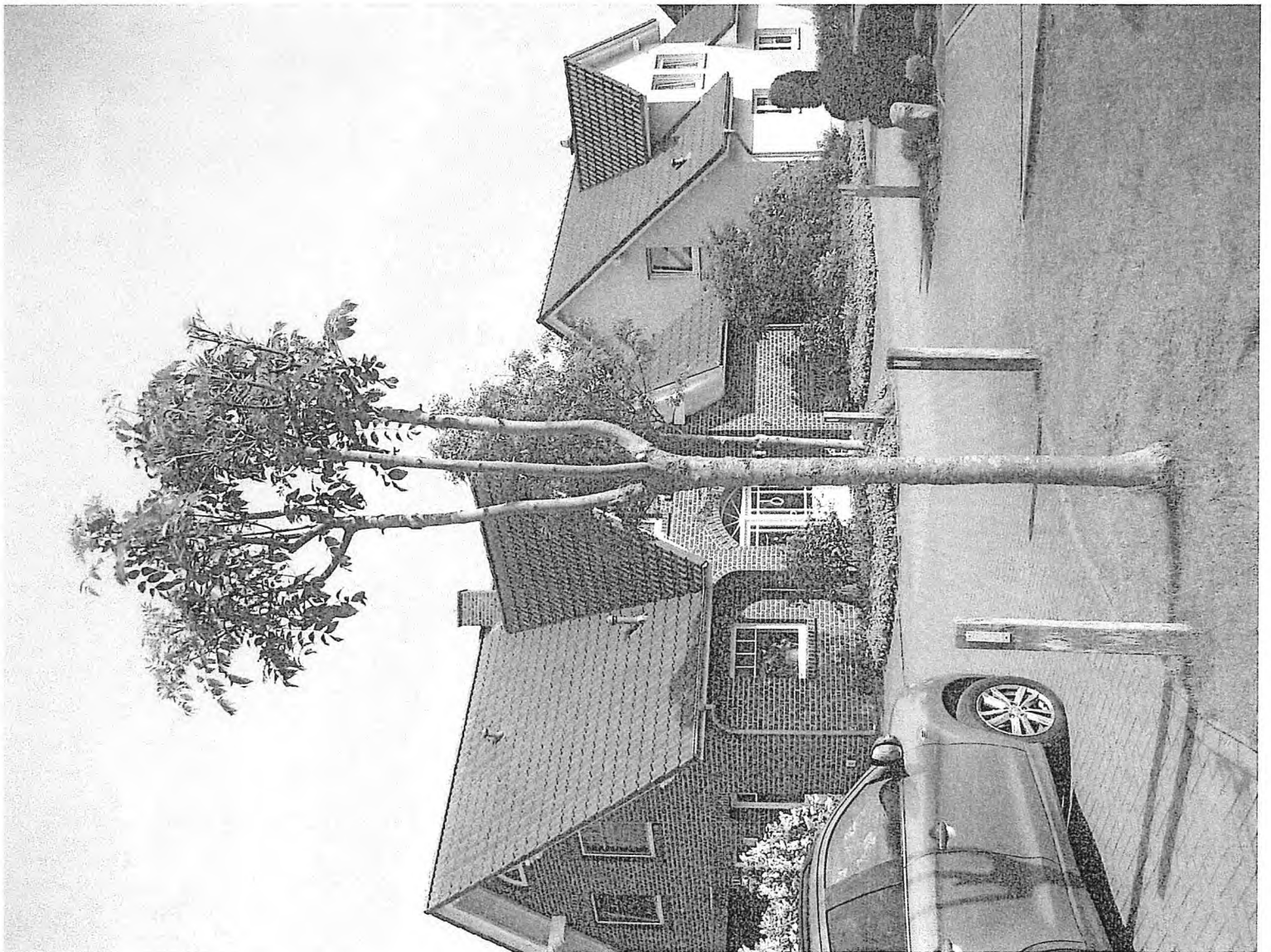
In der Sitzung vom 07.01.2016 hat der Bauausschuss der Gemeinde Riede beschlossen, dass die Bepflanzung vor dem Grundstück „Zur Kleinen Moorweide 13“ zurückzuziehen ist.

Die Verwaltung hat die Grundstückseigentümer daher aufgefordert, diesem Beschluss nachzukommen. Daraufhin haben die Grundstückseigentümer deutlich gemacht, dass sie die Bepflanzungen nicht zurückziehen werden.

Aufgrund geführter Gespräche haben sich neue Erkenntnisse ergeben, welche durch Herrn Bürgermeister Winkelmann in der Sitzung mündlich vortragen werden.

Der Gemeindedirektor



Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
1 R1/022-16	28.04.2016	R. 1. 17. 211

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	01.11.2016	7				

Betreff: Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung nach Einführung des Ratsinformationssystems

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Blender über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie über den Ersatz von Auslagen, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten für Ausübung von Amt und Mandat und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Sachverhalt:

Für die Samtgemeinde Thedinghausen wurde die Einführung eines Ratsinformationssystems zum 01.11.2016 beschlossen. Die Vorarbeiten laufen.

Das Ziel ist die papierlose Ratsarbeit. Es wird angestrebt, dass möglichst viele Ratsmitglieder die Einladungen auf elektronischem Wege erhalten. Wie weiter damit verfahren wird, bleibt jedem Ratsmitglied selbst überlassen. Sinnvoll ist sicherlich, die Unterlagen auf einem Ausgabegerät (Notebook, Tablet-PC) mit in die Sitzung zu nehmen.

Die Anschaffung von Notebooks oder Tablet-PCs für alle Mandatsträger durch die Verwaltung ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung ist personell nicht in der Lage, die Einrichtung und Wartung dafür zu übernehmen. Daher hat jedes Ratsmitglied größte Flexibilität im Hinblick auf den Umgang mit Gremieneinladungen: Es kann nach eigenem Bedarf ein Ausgabegerät verwendet werden (neues Gerät anschaffen, vorhandenes (Familien)-Gerät nutzen, usw.), es können die Einladungen auch zu Hause ausgedruckt werden.

In jedem Fall entstehen dem Ratsmitglied Kosten. Um diese Kosten abzudecken, wird vorgeschlagen, eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 € zu zahlen. Für eine Wahlperiode beträgt die Entschädigung dann 600 € (10 € x 12 Monate x 5 Jahre). Die Aufwandsentschädigungssatzung ist entsprechend zu ändern.

Als im Frühjahr 2012 die Aufwandsentschädigungssatzungen in den Mitgliedsgemeinden beraten wurden, war in Riede eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen abgelehnt worden. Es wurde jedoch im Rat am 25.04.2013 beschlossen, die Fahrtkostenerstattung von 0,22 € auf 0,30 € anzuheben. Dieser Beschluss ist bei der jetzigen Änderung der AE-Satzung zu berücksichtigen.

Der SGA hat dieser Pauschale in seiner Sitzung am 26.04.2016 zugestimmt.

Der GD

Harald Jesse

Dr.

De

Satzung

zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Riede über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie über den Ersatz von Auslagen, Verdienstausfall und Fahrtkosten für Ausübung von Amt und Mandat und ehrenamtlicher Tätigkeit vom 21.02.1974 in der Fassung der 5. Änderung vom 03.03.2004.

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Riede in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. In § 1 Nr. 1 wird ein Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Bei Nutzung des papierlosen Sitzungsdienstes erhalten die Ratsmitglieder zusätzlich eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 10,00 €.“

2. In § 4 Nr. 1 wird der Betrag von „0,22 €“ in „0,30 €“ geändert.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. November 2016 in Kraft.

Riede, den _____

Gemeinde Riede

(Winkelmann)
Bürgermeister

(Hesse)
Gemeindedirektor